



Rechtsschutzversicherungen

für versicherte Mitglieder des Deutsche Schießsport Union e.V.

Wer ist versichert?

Versichert sind die angemeldeten Mitglieder des Deutsche Schießsport Union e.V.

Welche Rechtsschutzfälle sind versichert?

Im Verwaltungsrecht:

Zum einen sind Rechtsstreitigkeiten vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten wegen der Versagung, der Rücknahme, des Widerrufs von waffen- und munitionsrechtlichen Erlaubnissen und in dem Zusammenhang auch die Abwehr gegen behördliche Auflagen und behördliches Vorgehen versichert.

Es gilt hierbei auch die Interessenwahrnehmung bezogen auf die Erlaubnis zur nicht gewerblichen Munitionsherstellung als mitversichert.

Im Strafrecht:

Es besteht Versicherungsschutz in Rechtsverfahren wegen der Verletzung von Vorschriften des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Standesrechts einschließlich des vorsorglichen Rechtsschutzes bei drohenden Verfahren im Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff. Voraussetzung ist, dass das Mitglied in seiner Eigenschaft als Sportschütze des Deutsche Schießsport Union e.V. betroffen ist.

Welche besonderen Erweiterungen liegen im Verwaltungsrechtsschutz vor?

Der Versicherungsfall tritt bereits ab der behördlichen Anhörung gemäß VwVfG ein.

Es werden die Reisekosten für notwendige Reisen des Rechtsanwaltes an den Ort des zuständigen Gerichts oder den Sitz der zuständigen Verwaltungsbehörde nach den gesetzlichen Vorschriften für Geschäftsreisen deutscher Rechtsanwälte übernommen.

Wie hoch ist der selbstzutragende Anteil je Schadenfall?

Im Verwaltungsrecht:

Der Eigenanteil liegt bei 150 € je Schadenfall.

Im Strafrecht:

Es gibt keinen Eigenanteil.

Wie hoch ist die maximale Entschädigungssumme je Schadenfall?

Die maximale Kostenübernahme je Schaden liegt bei 100.000 €.

Welche Rechtsschutzfälle sind damit nicht versichert (beispielhafte Aufzählung)?

Im Verwaltungsrecht:

- Rechtsstreitigkeiten zum technischen Zustand von Gebäuden
- Rechtsstreitigkeit zu Emissionsvorgaben (z.B. Lärmschutz)
- Rechtsstreitigkeiten zum Betreiben des Schießstands, z.B. bei Verweigerung der Anerkennung als Schießstätte oder bei Aberkennung des Gebäudes als Schießstand oder wenn das Betreiben eines Schießstand generell in Frage gestellt wird
- Rechtsstreitigkeiten mit den Vereinen oder den Mitgliedern untereinander

Im Strafrecht:

- Vorwurf eines Verstoßes gegen das Waffengesetz, welches sich nicht auf die Waffen eines Sportschützen beziehen (z.B. Jagdwaffen, sonstige militärische Waffen)
- Vorgeworfene Verstöße im Zusammenhang mit einer gewerblichen Munitionsherstellung
- Vorgeworfene Verstöße gegen das Waffengesetz außerhalb des Bereichs als Sportschütze (z.B. Bedrohung oder vorsätzliche Verletzung oder Tötung Dritter mit seinen Sportwaffen)

Was ist vor der Schadenmeldung zu beachten?

Der Rechtsschutzfall muss immer zuerst der eigenen **Privat-Rechtsschutzversicherung** gemeldet werden. Der hier beschriebene Versicherungsschutz greift erst nach Inanspruchnahme der eigenen Rechtsschutzversicherung.

Wie erfolgt die Schadenmeldung?

Schadenmeldungen erfolgen immer über das [Mitgliedsportal](#) des Deutsche Schießsport Union e.V.

Rechtlicher Hinweis:

Diese Darstellung dient ausschließlich der allgemeinen Information. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und begründet keine Rechtsansprüche. Maßgeblich für den Umfang und Inhalt des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.